

Newsletter Mai 2018 –

Status quo zum Entwicklungsstand des Verpackungsregisters LUCID und zur technischen Infrastruktur | Kurzinterview Marc Liepe | Aktueller Bericht aus der Stiftung | Kurzbericht aus den Expertenkreisen | Abstimmungsprozesse mit den Aufsichtsgremien | Ausblick

[Lesen Sie diese E-Mail in Ihrem Browser](#)



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2018 ist schon weit ins Land geschritten, entsprechend rasant nimmt der Aufbau der Stiftung Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) Gestalt an. Das Herzstück der Stiftung, die Entwicklung der Softwarelösung für das Verpackungsregister LUCID, entwickelt sich täglich erfolgreich weiter. Die grundlegende Programmierung des Registrierungsportals ist fast abgeschlossen, das Finetuning und die internen und externen Tests schließen sich im Juni/Juli an. Die weiteren Sprints in der Programmierung des Verpackungsregisters zu den Datenmeldungen, dem Sachverständigenregister und zur Vollständigkeitserklärung sind durchgeplant bzw. haben bereits begonnen. Einzelheiten zu den Themen „IT-Plattform“ und „Rechenzentrum“ lesen Sie im Hauptteil dieser Newsletterausgabe.

Die Stiftung hat sich sowohl räumlich als auch personell deutlich weiterentwickelt. Aktuell sind über alle Fachabteilungen 30 Mitarbeiter in der Stiftung beschäftigt. Der Bereich Recht hat seine endgültige Personalstärke fast erreicht. Im Fachbereichen IT und in der Kommunikation wurden weitere Positionen besetzt. Ab August 2018 wird es für die Hersteller möglich sein, insbesondere technische Fragen zur Registrierung telefonisch zu klären. Der telefonische Support befindet sich aktuell im Aufbau. Auch technisch steht die gesamte Organisation nun auf sicheren Füßen. Im April 2018 wurde eine Glasfaserstrecke mit 600 M/Bit Synchron in Betrieb genommen.

Wie alle Unternehmen haben wir die Umstellung auf die Vorgaben der europäischen Datenschutzgrundverordnung vorgenommen, um den Schutz Ihrer Daten zu sichern und allen Transparenzerfordernissen Rechnung zu tragen. Im Zuge dessen übermitteln wir Ihnen in den nächsten Tagen eine Nachricht, mit der Sie uns bitte erneut Ihre Einwilligung zum weiteren Erhalt dieses Newsletters bestätigen.



Mit freundlichen Grüßen

Gunda Rachut
Vorstand

Wo finde ich was im vorliegenden Newsletter – Überblick über die Themen der zweiten Ausgabe 2018:

1. Status quo zum Entwicklungsstand des Verpackungsregisters LUCID und zur technischen Infrastruktur
2. Kurzinterview Marc Liepe – Vorsitzender des Vorstandes (CEO) der LM IT Services AG, Osnabrück (Dienstleister zur Programmierung des Verpackungsregisters LUCID)
3. Aktueller Bericht aus der Stiftung:
 - ◆ Einzelheiten zum weiteren organisatorischen Aufbau der Stiftung
 - ◆ Status quo Finanzierungsvereinbarung/Marktanteilsberechnung
 - ◆ Katalog zur Einstufung systembeteiligungspflichtiger Verpackungen; Status Konsultationsverfahren
 - ◆ Orientierungshilfe zum Mindeststandard zur Bemessung der Recyclingfähigkeit von Verkaufsverpackungen
4. Kurzbericht aus den Expertenkreisen
5. Abstimmungsprozesse mit den Aufsichtsgremien
6. Ausblick

1. Status quo zum Entwicklungsstand des Verpackungsregisters LUCID und zur technischen Infrastruktur

EU-weite Vergaben der Leistungen „IT-Plattform“ und „Rechenzentrum“

Die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) hat nach der Vergabe des Auftrags zur Softwareentwicklung (Mitte Februar) auch die weiteren Teilgewerke „IT Plattform“ (Hardware) und „Leistung des Rechenzentrums“ im Rahmen EU-weiter Ausschreibungen im März erfolgreich vergeben.

Für den Aufbau des Verpackungsregisters ist es uns wichtig, dass neben den inhaltlichen Herausforderungen zur Gestaltung der IT-Infrastruktur die Userexperience optimal gelöst wird. Mit der Festlegung der IT-Plattform und der Auswahl des Rechenzentrums wurden für einen längeren Zeithorizont strategisch grundlegende Entscheidungen getroffen. Diese definieren und determinieren den Betrieb sowie die Ausfall- und Informationssicherheit der IT-Systeme in erheblichem Ausmaß.

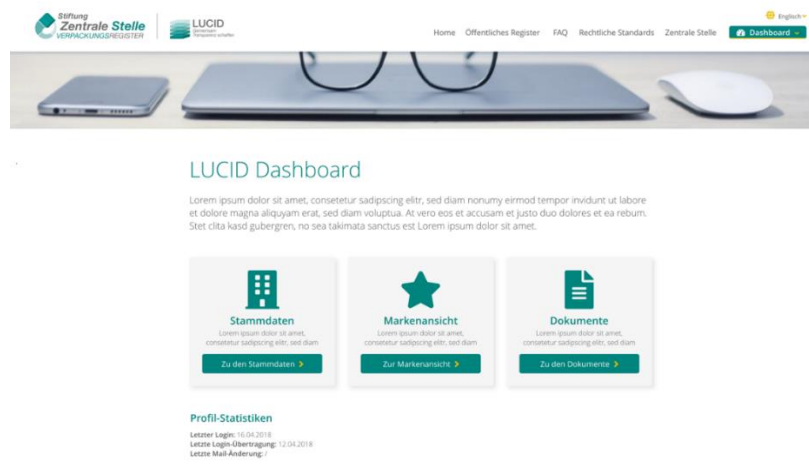
Mit dem IT-Plattformbetreiber steht nun die notwendige „Private Cloud“ zur Verfügung. Der Betreiber liefert alle technischen Komponenten, die für einen ausfallsicheren und performanten Betrieb notwendig sind. Dazu zählen u. a. auch Firewalls und Server. Alle Komponenten werden in diversen Testszenarien auf ihre Laufzeit und Laststabilität überprüft. Innerhalb der Ausschreibung wurde der Fokus auf die technische Leistungsfähigkeit und auf die Erfahrung des Integrators gelegt. Über einen Servicekatalog sind alle anfallende Services klar geregelt, so dass jeder Beteiligte im Ernstfall weiß, was zu tun ist.

Bei der Vergabe der Leistungen für das Rechenzentrum war es der ZSVR wichtig, eine nachhaltige Lösung umzusetzen sowie alle Services und deren potenzielle Verbesserung und Weiterentwicklung im Zuge einer ausgewogenen Kosten-Nutzen-Relation zu realisieren. Grundvoraussetzung war eine Zertifizierung nach den Kriterien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik. In diesem Vergabeprozess wurden sowohl die Anfangsinvestition als auch die jährlichen Betriebskosten und die ökologischen Aspekte der Entscheidung betrachtet. In die Bewertung sind ergänzend die Wahrscheinlichkeit und die Durchführung von Re-Investitionen eingeflossen. Um potenzielle Ausfallrisiken auszuschließen, wurde die Infrastruktur in zwei Rechenzentren aufgebaut. Diese sind über ein dezidiertes, individuell für die Stiftung

entwickeltes, Glasfasernetz miteinander verbunden.

Softwareentwicklung Verpackungsregister LUCID - Start der Vorregistrierung ab August 2018

Das operative und für alle sichtbare Ergebnis der Softwareentwicklung, das Verpackungsregister LUCID, geht Ende August 2018 mit der Möglichkeit der Vorregistrierung an den Start. Der Name LUCID wurde für die Datenbank gewählt, um die mit dem Register angestrebte Transparenz hinsichtlich der durch die Hersteller übernommene Produktverantwortung zu verdeutlichen.



Innerhalb der Softwareentwicklung werden bei der Weiterentwicklung des verabschiedeten Feinkonzepts die zum Teil sehr umfangreichen Webservices als Microservices erstellt und nach neuesten Entwicklungsgesichtspunkten umgesetzt. Das Netzwerkdesign ist entwickelt. Hier wird ein Focus auf die Balance zwischen „Security by Design“ und die notwendigen technischen Prozessverbesserungen gelegt. Aktuell werden die Registrierungswebseiten programmiert. Im Juni 2018 geht das Register in eine ca. vierwöchige Testphase, um den konkreten Betrieb umfangreich zu testen und mögliche Fehlerquellen frühzeitig auszuschließen.

Daneben wird auch die jeweils rechtliche Seite in die Betrachtung einbezogen. Es werden alle Prozessschritte dokumentiert und die prozeduralen Einzelschritte in die Software eingebettet. Ein Beispiel ist die elektronische Akte, die sog. „eAkte“. Die eAkte erlaubt die elektronische Schriftgutverwaltung aller Vorgänge einschließlich der elektronischen Archivierung und Aussonderung nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen sowie die elektronische Prozessunterstützung. Diesem liegt eine elektronische Vorgangsbearbeitung zugrunde; sie basiert auf der Zusammenarbeit der Fachverfahren.

Unterstützung der Verpflichteten im Registrierungsprozess

Die ZSVR arbeitet daran, den durch das Verpackungsgesetz verpflichteten Erstinverkehrbringern, also Herstellern und Händlern, bereits vor dem Start der Vorregistrierung im Verpackungsregister LUCID Informationen zur konkreten Durchführung und zu den einzelnen Prozessschritten zu geben. Zu diesem Zweck werden aktuell Handlungshilfen erarbeitet, wie

- ◆ ein How-to-Guide, der die grundsätzlichen Fragen des Wieso, Weshalb und Warum zur Registrierung und zum VerpackG beantwortet,
- ◆ ein Erklärfilm zu den grundsätzlichen Fragen der Registrierungspflicht,
- ◆ ein weiterer Erklärfilm zur Registrierung, welcher den Ablauf der Registrierung anhand der konkreten Eingabemasken erklärt,

- ◆ die grundsätzliche Ausweitung des FAQ-Bereiches auf der Homepage der ZSVR mit den vertiefenden Inhalten zu den Pflichten des VerpackG.

Für Multiplikatoren werden darüber hinaus aktuell zum Registrierungsprozess und damit korrespondierenden Fragen Schulungsunterlagen, auch in Form von Webinaren, entwickelt.

Derzeit laufen neben dem Aufbau des telefonischen Supports in der ZSVR auch Planungen zur deutlichen Verkürzung der Antwortzeiten. Schriftliche Anfragen, welche die ZSVR über die info@ und die anfrage@-Adressen erreichen, werden derzeit mit größeren zeitlichen Verzögerungen bearbeitet. Dies erklärt sich aus der Priorisierung des Aufbaus des Verpackungsregisters LUCID. Wir bitten hier noch um Verständnis. Mit Start der Vorregistrierung ist mit einer deutlichen Verkürzung der derzeitigen Antwortzeiten zu rechnen. Die Prozesse sind definiert und befinden sich im Aufbau über ein internes Ticketsystem.

Aufbau der Registrierungsnummer im Verpackungsregister „LUCID“

Erfreulicherweise können wir mit der vorliegenden Newsletterausgabe bereits den Aufbau und die Länge der Registrierungsnummer bekannt geben. Die Registrierungsnummer hat insgesamt 15 Stellen und ist wie folgt aufgebaut:

- ◆ 1. - 2. Stelle: „DE“
- ◆ 3. - 14. Stelle: Registrierungsnummer
- ◆ 15. Stelle: Prüfziffer

Als Prüfzifferverfahren wird Mod10 mit den Gewichtungsfaktoren 3, 9, 7, 1 eingesetzt. Das genaue Prüfzifferverfahren befindet sich aktuell in Abstimmung und wird, sobald bekannt, auf der Website der ZSVR veröffentlicht.

2. Kurzinterview Marc Liepe, Vorsitzender des Vorstandes (CEO) der LM IT Services AG, Osnabrück



Marc Liepe ist Vorstandschef des IT-Dienstleisters LM IT Services AG. Das Unternehmen entwickelt und programmiert die Softwarelösung LUCID - das Register und Herzstück der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister.

In der IT-Branche ist Marc Liepe bereits seit 1994 tätig. Der Unternehmergeist lag ihm in den Genen, denn gestartet ist er bereits in seiner eigenen Studentenzeit mit dem Angebot von IT-Trainings, vornehmlich für MS-Office Schulungen. Heute erwirtschaftet das Unternehmen mit 200 Mitarbeitern an mehreren Standorten in Deutschland und den USA einen Jahresumsatz von 22 Millionen Euro und wurde 2014 mit dem Osnabrücker Wirtschaftspreis ausgezeichnet.

Schwerpunkte des IT-Unternehmens sind die Erbringung von Beratungs- und Trainingsdienstleistungen sowie die Erstellung individueller Software-Lösungen - wie für die ZSVR. Auch die Organisation und Begleitung von IT-Events gehören zum Portfolio.



In der europäischen Vergabe der ZSVR lag die LM IT Services AG sehr klar in der Bewertung vor den anderen Bietern auf dem ersten Platz.

Mit der Entwicklung und Programmierung der Softwarelösung des Verpackungsregisters LUCID hat die LM IT Services AG eine große zeitliche Herausforderung angenommen. In einer agilen Vorgehensweise müssen alle Komponenten von LUCID sukzessive von August 2018 bis Anfang 2019 getestet und betriebsbereit zur Verfügung gestellt werden.

Sie haben langjährige Erfahrungen im Aufbau von Softwarelösungen. Was hat sie daran gereizt, an der europaweiten Ausschreibung der ZSVR teilzunehmen und sich um den Auftrag für den Aufbau des Verpackungsregisters LUCID zu bewerben?

Seit vielen Jahren entwickeln wir anspruchsvolle individuelle Softwarelösungen für unsere nationalen und internationalen Auftraggeber. Wir lieben die Herausforderung, die große Softwareentwicklungsprojekte mit sich bringen! Die Ausschreibungsunterlagen deuteten auf ein hochinteressantes Projekt hin. Der Greenfieldansatz und sich damit keinen Zwängen für technologische Rahmenbedingungen unterwerfen und keine vorhandenen Strukturen berücksichtigen zu müssen, das anfallende Datenvolumen, die Sicherheitsanforderungen ... so etwas macht Softwareentwicklern Spaß und sprach für eine Teilnahme. Und das i-Pünktchen war natürlich die Tatsache, dass die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister in Osnabrück sitzt und wir damit die Chance sahen – anders als in den allermeisten anderen Projekten – mal direkt vor der „Haustür“ zu arbeiten.

Was ist für Sie das Spannendste an diesem Projekt? Wo liegen die Herausforderungen?

Das Spannendste ist sicher die Aufgabenstellung. Ich glaube, jeder beteiligte Mitarbeiter bei der LM IT Services AG wird stolz sein, wenn er darauf verweisen kann, dass er an einer Lösung zur Registrierung sämtlicher systembeteiligungspflichtiger Verpackungen in Deutschland mitgearbeitet hat. Einen Gesetzestext in Software zu überführen, stellt dabei sicher die größte Herausforderung dar.

Wie sind Ihre bisherigen Erfahrungen im Aufbau dieser speziellen Softwarelösung? Wie hat sich Ihr Team in diese Aufgabenstellung rund um das Verpackungsgesetz eingefunden?

Die Arbeit ist sehr intensiv. Neben den technischen Herausforderungen haben alle projektbeteiligten Mitarbeiter eine steile Lernkurve begehen müssen, um sich mit den inhaltlichen Rahmenbedingungen auseinander zu setzen. Die strengen rechtlichen Vorgaben rund um LUCID erfordern eine sehr exakte und abgestimmte Arbeitsweise. Drei Monate nach Projektstart können wir sagen, dass die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister und die LM IT Services AG gemeinsam eine sehr produktive, zielgerichtete und partnerschaftliche Arbeitsweise etabliert haben.

Erlauben Sie uns zum Abschluss eine persönliche Frage: Wie hat sich ihr Verhältnis zu Verpackungen und zum gelben Sack verändert?

Ich bin viel strenger mit mir geworden und weiß jetzt, dass ich unbedingt den Aluminiumdeckel vom Joghurtbecher entfernen sollte.

3. Aktueller Bericht aus der Stiftung



Einzelheiten zum weiteren organisatorischen Aufbau der Stiftung

Die Stiftung verfügt über ein tatkräftiges Team. So konnten die Organisation des Umbaus und vor allem der Umzug durch eine sehr gut funktionierende Teamarbeit zügig abgeschlossen werden.



Das Bild links zeigt einige Mitarbeiter aus dem IT-Bereich der ZSVR, die während der gesamten Umbauphase immer wieder mit starken Nerven und schnellen unkonventionellen Lösungen gefragt waren. Der selbst benannte „Zentrale Stelle Verpackungsregister – Moving Service“ hat mit der, im wahrsten Sinne des Wortes, „Hands-on-Mentalität“ dafür gesorgt, dass die Arbeit in der Stiftung zu jedem Zeitpunkt möglich war. Auch bei der immer wieder notwendigen Verrückung aller Möbel in den verschiedenen Umbauphasen war stets dafür gesorgt, dass Möbel, Schreibtische und Rechner an den richtigen Plätzen standen. Mitunter wurden sogar WLAN-Verstärker spontan ein- und umgebaut, um Kollegen, die zeitweise abgeschnitten waren, aktiv und schnell wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren.

Ein großes Dankeschön an das gesamte Team dafür!

Im März 2018 stand die gemeinsame Besichtigung einer Sortieranlage in Porta Westfalica auf der Agenda der ZSVR. Die Mehrzahl der zu diesem Zeitpunkt in der ZSVR beschäftigten Mitarbeiter besichtigten, zum Teil zum ersten Mal in ihrer beruflichen Laufbahn, eine Sortieranlage für Leichtverpackungen und nutzten diese Gelegenheit zu einem intensiven fachlichen Austausch.



Status quo Finanzierungsvereinbarung/Marktanteilsberechnung

Sowohl die Finanzierungsvereinbarung als auch das Konzept zur Marktanteilsberechnung hat die erste Phase der Beteiligung der betroffenen Kreise durchlaufen. Bei der Finanzierungsvereinbarung wurde ein erster Entwurf seitens der Systeme und Branchenlösungsbetreiber kommentiert.

Im April 2018 hat ein Workshop mit den Systemen stattgefunden, in dem das durch die ZSVR erarbeitete Konzept zur Marktanteilsberechnung vorgestellt und diskutiert wurde. Die Systeme haben im Nachgang weitere Anmerkungen übermittelt. Diese Anmerkungen werden nunmehr eingearbeitet und sodann die überarbeiteten Unterlagen wiederum dem Bundeskartellamt sowie dem Umweltbundesamt und dem Bundesumweltministerium abgestimmt.

Anschließend erfolgt eine letzte Konsultationsrunde, in welcher die Systeme und Branchenlösungen erneut die Gelegenheit haben, verbleibende Anmerkungen schriftlich einzubringen.

Katalog zur Einstufung systembeteiligungspflichtiger Verpackungen; Status Konsultationsverfahren

Seit November 2017 befindet sich der Katalog in der Erarbeitung. Dies beinhaltet sowohl die rechtlichen Fragestellungen als auch die empirischen Grundlagen. In der ZSVR wird aktuell der Leitfaden erarbeitet, der für die Hersteller aufzeigt, wie die gesetzliche Regelung (§ 3 Abs. 8: Systembeteiligungspflichtige Verpackungen sind mit Ware befüllte Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen.) über den Katalog ausgefüllt wird.



Parallel werden die empirischen Grundlagen für die 41 Produktgruppen erarbeitet. Diese werfen immer wieder neue rechtliche Fragestellungen auf, die im Leitfaden beantwortet werden müssen. Aus diesem Grund können die Produktgruppen tatsächlich auch erst nach Abschluss der gesamten Arbeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, da hier die wechselseitigen Abhängigkeiten abschließend berücksichtigt werden müssen.

Die Finalisierung wird Mitte Juli 2018 erwartet. Nach der Abstimmung mit dem Umweltbundesamt und dem Bundeskartellamt wird das Konsultationsverfahren stattfinden, in dem die betroffenen Wirtschaftskreise ihre Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge schriftlich einbringen können.

Orientierungshilfe zum Mindeststandard zur Bemessung der Recyclingfähigkeit von Verkaufsverpackungen

Der Expertenkreis III (Recyclinggerechtes Design) hat eine Empfehlung für eine Orientierungshilfe zur Entwicklung eines Mindeststandards zur Bemessung der Recyclingfähigkeit von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen erarbeitet. Diese Empfehlung wird aktuell gemeinsam mit dem Umweltbundesamt geprüft. Sobald mit dem Umweltbundesamt das Einvernehmen zu einem gemeinsamen Papier erzielt wird, wird ein Entwurf für die Orientierungshilfe im Rahmen eines Konsultationsverfahrens veröffentlicht. Grundsätzlich sind die Systeme der Adressat der Orientierungshilfe und auch des nachfolgenden Mindeststandards (zum 1. September 2019). Er bildet für die Systeme die Vorstufe, um darauf aufbauend finanzielle Anreize für ein recyclinggerechtes Design zu entwickeln. Da es sich um einen Mindeststandard handelt, können die Systeme jedoch darüber hinausgehen und einen höheren Standard für sich etablieren.



Inhaltliche Details entnehmen Sie bitte zusätzlich den Ausführungen zu den Ergebnissen des Expertenkreises III unter dem folgenden Punkt 4 dieses Newsletters.



4. Kurzbericht aus den Expertenkreisen



Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung der in den Expertenkreisen in den letzten Wochen bearbeiteten Themen:

Expertenkreis I – Register, Datenmeldung, Standards

Die Mitglieder des Expertenkreises I haben in mehreren Sitzungen seit Februar 2018 die zuvor auf Basis von Checklisten zu den einzelnen Themen entworfenen Hilfestellungen für Unternehmen, bezogen auf

- ◆ den Registrierungsprozess,
- ◆ die Datenmeldungen und
- ◆ die Vollständigkeitserklärung,

verfeinert. Die hieraus abgeleiteten Empfehlungen für die Konzeption und den weiteren Ausbau der diesbezüglichen Prozesse wurden konkretisiert und strukturiert an die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister weitergegeben. Diese nimmt die Arbeitsergebnisse im Folgenden auch in

die FAQs auf. Sobald der Prozess der Erarbeitung von Prüfleitlinien begonnen hat, werden die Ergebnisse auch hier einfließen.

In der letzten Expertenkreissitzung wurde dem Teilnehmerkreis konkret der Login- und Registrierungsprozess innerhalb des Zugangsportals des Verpackungsregisters LUCID in Form eines anschaulichen „Klick-Dummy“ präsentiert. Wertvolle Anmerkungen zur konkreten Ausgestaltung des Registrierungsprozesses (insbesondere zu den textlichen Bestandteilen) wurden aus dem Teilnehmerkreis aufgenommen. Dabei wurden auch Spezialthemen, wie der Umgang mit dem Login in Konzernstrukturen und die Pflicht zur höchstpersönlichen Registrierung in Unternehmen, besprochen. In diesem Kontext wurde nochmals klar, dass für den registrierungspflichtigen Personenkreis von hoher Bedeutung ist, dass die gesetzliche Verpflichtung allen betroffenen Herstellern und/oder Händlern eindeutig vermittelt werden muss.

Zudem haben sich alle Teilnehmer bereit erklärt, in der gesamten Testphase als Testnutzer für die Erprobung der Handhabbarkeit des Eingabeprozesses sowie für sog. Stresstests zur Verfügung zu stehen. Die Testphase startet im Juni 2018 und wird voraussichtlich einen Monat dauern.

Expertenkreis II – Datenbank/IT

Im Zuge der Prüfung von Authentifizierungsmöglichkeiten bspw. auch für die digitale Abgabe der Vollständigkeitserklärung hat sich der EK II Anfang Mai 2018 mit den inhaltlichen und juristischen Möglichkeiten des Signaturgesetzes intensiv beschäftigt. Hierzu wurde die eIDAS-Verordnung (eIDAS-VO) aus dem Jahr 2014 vorgestellt. Die eIDAS-VO enthält verbindliche europaweit geltende Regelungen in den Bereichen "Elektronische Identifizierung" und "Elektronische Vertrauensdienste". Diese Verordnung löste das frühere Signaturgesetz (SigG) im Sommer 2017 ab, da es bislang nationale Unterschiede innerhalb der 28 EU-Staaten gab. Sie gilt europaweit und führt deshalb zu einem höheren Maß an Harmonisierung des Binnenmarktes. Die qualifizierte elektronische Signatur (QES) wird von allen europäischen Ländern anerkannt, soweit die Voraussetzungen der eIDAS-VO erfüllt sind.

Weiterhin wurde den Expertenkreismitgliedern der Entwurf der Webapplikation, der „Klick-Dummy“, zur Erstregistrierung vorgestellt und erläutert. Der Unterarbeitskreis des EK II stellte eine Schnittstellendefinition auf der Basis von XML vor. In diesem Konzept wurden diverse Varianten diskutiert, insbesondere auch die stichtagsbezogene Abfrage. Es wird ein Zeitstempel erzeugt, welcher Abfragen in Echtzeit erlaubt.

Expertenkreis III – Recyclinggerechtes Design

In den vorherigen Sitzungen wurden die vorhandenen Standards zu

- a) einschlägigen Bewertungsmethoden zur Recyclingfähigkeit und
- b) Richtlinien zum Design for Recycling (DfR-Richtlinien)

analysiert. In die Analyse wurden folgende Standards einbezogen:

- DIN EN 13430
- Institut cyclos-HTP (CHI)
- RecyClass
- PTS
- EcoPaperLoop Method 1
- RECOUP
- EPBP
- COTREP (Eco-Emballages)

Die vergleichende Betrachtung der Standards zeigte Übereinstimmungen und Unterschiede. Während z. B. die Bewertungskataloge sich auf die Gesamt-Verpackung beziehen, sind die DfR-Richtlinien in der Regel auf einzelne Komponenten einer Verpackung gerichtet. In der Regel ist ein Bewertungsverfahren integriert, jedoch ist der Anwendungsbereich sehr unterschiedlich: von der faserbasierten Verpackung (PPK) über verschiedene Kunststoffverpackungen bis hin zu einem allgemeinen Standard. Es wurde deutlich, dass es bereits ein umfangreiches und auch praxisbewährtes Instrumentarium zur Bewertung der Recyclingfähigkeit gibt.

Unterschiede zeigten sich jedoch im Praxisbezug, so dass hier ein Feststellungsbedarf besteht, da die Vorschrift des § 21 VerpackG gerade festlegt, dass der Standard unter Berücksichtigung der einzelnen Verwertungswege zu erfolgen hat (auch den Systemen wird aufgegeben, die Praxis der Sortierung und Verwertung einzubeziehen).

In diesem Sinne wurde die derzeitige Praxis der Sortierung und Verwertung eruiert und in drei Anhängen abgebildet, die jeweils an den Stand der Technik angepasst werden können. Weiterhin wurde ein Standard zur Bemessung der Recyclingfähigkeit einer Verpackung abgeleitet. Dieser war wiederum Grundlage für die Empfehlung für eine Orientierungshilfe.

Expertenkreis IV – Mengenstromnachweise/Branchenlösungen

Beim Expertenkreis IV hat die konstituierende Sitzung erfolgreich stattgefunden. Es wurden zu besprechenden Themen identifiziert und in einem Arbeitskatalog fixiert. Der Expertenkreis bringt sich vorrangig bei der Erstellung der Prüfleitlinien für Sachverständige und des Mindeststandards für Mengenstromnachweise ein und begleitet die Umsetzung der Vorgaben der M 37 ein. Für ein effektives und zielführendes Vorgehen wurde beschlossen, die spezifischen Fragestellungen von Systemen und Branchenlösungen jeweils in Unter-EKs zu bearbeiten.

Expertenkreis V – Finanzierungsvereinbarungen

Den Teilnehmern des Expertenkreises V wurde in der letzten Sitzung der Vertragsentwurf einer Finanzierungsvereinbarung vorgestellt. Die beteiligten Vertreter von Systemen und Branchenlösungen hatten die Möglichkeit, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu unterbreiten bzw. diese im Nachgang schriftlich vorzulegen. Eine auf Grundlage dieser Diskussion fortgeschriebene Entwurfsfassung der Finanzierungsvereinbarung wird nun dem Bundeskartellamt vorgelegt und abgestimmt. In die Abstimmung werden das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt einbezogen.

Der Zeitplan sieht vor, dass die Finanzierungsvereinbarung im Sommer 2018 finalisiert wird.

Expertenkreis VI - Kommunikation

Im April 2018 hat eine weitere Sitzung des Expertenkreises VI stattgefunden, in welcher die Besprechung eines zentralen Informationsdokuments, des sog. „How-to-Guides“, im Mittelpunkt stand. Im Expertenkreis wurde entschieden, dass dieses Dokument ausschließlich digital über die Kommunikationskanäle der ZSVR und der Multiplikatoren den interessierten Adressaten zur Verfügung gestellt wird. Der How-to-Guide soll den Einstieg in die Materie bilden und erleichtern. Für die vielen Spezialfragen sind ergänzend die FAQs auf der Webseite verfügbar. Diese sollen nach Kriterien geordnet werden, so dass sich der Interessent schnell orientieren und somit zügig die Antwort auf seine Frage finden kann.

Zur sprachlichen Ausrichtung der Kommunikationsmittel wurde entschieden, dass die zentralen Materialien und Instrumente zunächst in den Sprachen Deutsch und Englisch erstellt werden.

Das Thema einer Prüfung der Nutzungsmöglichkeiten von Social Media für spezielle Zielgruppen wurde auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt. Darüber hinaus wird sich der Expertenkreis in der nächsten Sitzung mit den Möglichkeiten der Erreichbarkeit von Registrierungspflichtigen auf Onlineplattformen beschäftigen.

5. Abstimmungsprozesse mit den Aufsichtsgremien

Information zum Behördentermin

Im Mai 2018 hat ein weiterer Abstimmungstermin mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, dem Bundeskartellamt und dem Umweltbundesamt stattgefunden. Hier standen die Fachthemen im Vordergrund. Insbesondere wurde der Sachstand zur systembeteiligungspflichtigen Verpackung, zur Finanzierungsvereinbarung/Marktanteilsberechnung und zum Mindeststandard nach § 21 VerpackG diskutiert. Es wurde der Zeitplan für die Konsultationsverfahren erstellt und besprochen.

Status quo Gremien der Stiftung

Das Kuratorium hat im Jahr 2018 erst einmal getagt. Neben dem Sachstand zur IT-Ausschreibung standen auch hier die Fachthemen im Vordergrund. Das Kuratorium legt die Leitlinien der Geschäftstätigkeit fest, so dass diese intensiv mit dem Vorstand diskutiert wurden. Weitere Themen waren die Finanzplanung und die Kommunikation.

Der Verwaltungsrat hat sich in seiner ersten Sitzung 2018 im März schwerpunktmäßig mit dem Mindeststandard zum recyclinggerechten Design auseinandergesetzt. Darüber hinaus wurden der Projektstand IT, das Kommunikationskonzept und die Indikatoren zur Arbeit der Stiftung vorgestellt.

6. Ausblick

In unserer nächsten Newsletterausgabe August 2018 berichten wir schwerpunktmäßig über den Start der Vorregistrierung, den Katalog zur Einstufung der Systembeteiligungspflicht von Verpackungen und der sich in Abstimmung befindlichen Orientierungshilfe eines Mindeststandards zur Bemessung der Recyclingfähigkeit einer Verpackung.